

Amtliche Bekanntmachungen der Universität Karlsruhe (TH)

Herausgeber: Rektor und Kanzler der Universität

1973	Ausgegeben Karlsruhe, den 24. September 1973	Nr. 12
		Seite
	Änderung der Vorläufigen Diplomprüfungsordnung der Fakultät für Chemieingenieurwesen der Uni- versität Karlsruhe (TH)	140
	Änderung der Diplomprüfungsordnung der Fakultät für Maschinenbau der Universität Karlsruhe (TH)	141
	Änderung der Sonderbestimmungen für Vermessungs- ingenieure der Diplomprüfungsordnung der Fakultät für Bauingenieur- und Vermessungswesen der Uni- versität Karlsruhe (TH)	141

Änderung der Vorläufigen Diplomprüfungsordnung der Fakultät
für Chemieingenieurwesen der Universität Karlsruhe (TH)

Bekanntmachung vom 30. Juli 1973 - H 1560-1/6 -

Die Universität Karlsruhe (TH) hat mit Zustimmung des Kultusministeriums gemäß § 52 Abs.2 HSchG die Vorläufige Diplomprüfungsordnung der Fakultät für Chemieingenieurwesen wie folgt geändert:

1. In § 10 Abs. 1 ist die Liste der Prüfungsvorleistungen folgendermaßen zu ergänzen:

"	Fach	Vorleistungen
	Technische Thermodynamik	Übungen

2. § 19 erhält folgende Zusätze:

"(6) In der Studienrichtung 'Chemieingenieurwesen mit Betonung der Lebensmitteltechnik' werden die allgemeinen Pflichtfächer

Grundlagen der chemischen Verfahrenstechnik
Chemische Grundverfahren

ersetzt durch die speziellen Pflichtfächer

Kältetechnik I

Mikrobiologie, mit Praktikum.

Die Prüfungen in diesen Fächern werden mündlich durchgeführt
Hauptfächer sind:

Lebensmittelverfahrenstechnik

Lebensmittelchemie und Lebensmittelkunde.

Als Praktikum in Verfahrenstechnik (vgl. § 18) muß das Praktikum in Lebensmittelverfahrenstechnik gewählt werden.

(7) In der Studienrichtung "Chemieingenieurwesen mit Betonung der Brennstoff- und Feuerungstechnik" sind Hauptfächer

Brennstoffchemie

Feuerungstechnik.

Als Praktikum in Verfahrenstechnik (vgl. § 18) muß das Brennstoffchemische Praktikum oder das Feuerungstechnische Praktikum gewählt werden".

3. In § 27 (3) werden die Angaben über die Haupt- und Nebenfächer gestrichen. Absatz 3 hat nunmehr folgenden Wortlaut:

" In das Zeugnis wird auf Antrag des Kandidaten ein Vermerk aufgenommen, der eine besondere Vertiefungsrichtung des Hauptfachstudiums verdeutlicht. Hierfür ist Voraussetzung, daß bestimmte Haupt- und Nebenfachkombinationen gewählt werden. Besondere Vertiefungsrichtungen sind vom Dekanat anzuerkennen; zur Zeit bestehen die folgenden:

- a) Chemieingenieurwesen mit Betonung der Lebensmitteltechnik
- b) Chemieingenieurwesen mit Betonung der Brennstoff- und Feuerungstechnik".

Änderung der Diplomprüfungsordnung der Fakultät für Maschinenbau der Universität Karlsruhe (TH)

Bekanntmachung vom 15. August 1973 - H 1563/31 -

Die Diplomprüfungsordnung der Fakultät für Maschinenbau der Universität Karlsruhe (TH), veröffentlicht in K.u.U. 1972, S. 342 ff., ist mit Zustimmung des Kultusministeriums gemäß § 65 Abs. 3 HSchG wie folgt geändert worden:

1. § 8 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

"Über die Anerkennung anderweitig erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen entscheidet im Benehmen mit dem für das jeweilige Fach zuständigen Prüfer die Prüfungskommission."

2. § 10 Absatz 1 wird folgender Zusatz angefügt:

Fach	Vorleistungen
"Technische Thermodynamik I und II	zugehörige Übungen".

Änderung der Sonderbestimmungen für Vermessungsingenieure der Diplomprüfungsordnung der Fakultät für Bauingenieur- und Vermessungswesen der Universität Karlsruhe (TH)

Bekanntmachung vom 30. Juli 1973 - H 1566/7 -

Die Universität Karlsruhe (TH) hat mit Zustimmung des Kultusministeriums gemäß § 52 Abs. 2 HSchG die Sonderbestimmungen für Vermessungsingenieure der Diplomprüfungsordnung der Fakultät für Bauingenieure und Vermessungswesen - veröffentlicht in K.u.U.